

Von der BGE vorgeschlagene Klassifikation der Beratungsergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete

Unter **Abweichungen** versteht die BGE eine systematische Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard. Das sind für die BGE besonders relevante Diskussionsbeiträge, denn diese Fehler würden sich im weiteren Verfahren fortschreiben. In einem solchen Fall wären Korrekturmaßnahmen beim Vorgehen der BGE erforderlich.

Unter **Feststellungen** versteht die BGE eine einmalige Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard. Für die BGE würde das bedeuten, dass dieser Fehler einfach korrigiert werden kann und wird.

Unter **Hinweisen** versteht die BGE ein Verbesserungspotential ohne Bezug zu einer Norm oder einem Standard. Die BGE würde aufgrund eines solchen Hinweises abwägen, ob und wie er bei der künftigen Arbeit berücksichtigt werden kann.

Unter **Bemerkungen** versteht die BGE die Mitteilung der eigenen Grundhaltung, des Empfindens, der kompletten Ablehnung des Standortauswahlverfahrens als Ganzes oder der Ergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete. Sind diese Bemerkungen ohne inhaltlichen Bezug zum Zwischenbericht, würden diese Bemerkungen lediglich zur Kenntnis genommen und dokumentiert werden.

Um die Rückmeldungen leicht nachvollziehbar bestimmten Textstellen zuordnen zu können, wird der Zwischenbericht Teilgebiete für die Bezugnahme mit Zeilenzahlen versehen sein.

Aus [Gesamtkonzept der BGE zur Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete und Vorschlag zur Information auf der Fachkonferenz Teilgebiete - Rev.02 - Stand 20.08.2020](#),

Seite 9